

Neufassung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2009 – wesentliche Änderungen:

- Erhöhung der Wohngeld-Tabellenwerte um acht Prozent
- Berücksichtigung der Heizkosten in Form einer Pauschale
- Einführung des Begriffs des Haushaltsmitgliedes und Erweiterung des wohngeldrechtlichen Haushalts durch Berücksichtigung aller Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen
- Wegfall der gesonderten Regelung zur vorübergehenden Abwesenheit
- Verringerung der Dauer der so genannten Todesfallvergünstigung
- Wegfall der Baualtersklassen

Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder für die Wohngelderstattung